

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 540137 | 01311 Dresden

per E-Mail
stadtplanungsamt@zwickau.de

Stadtverwaltung Zwickau
Postfach 20 09 33
08009 Zwickau

Bebauungsplan Nr. 126 für das Gebiet Zwickau, östlich Reinsdorfer Straße/Am Kraftwerk, Sondergebiet regenerative Energien/Energiepark - Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben der Stadt Zwickau vom 19.12.2022, Betreff: Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126, für das Gebiet Zwickau, östlich Reinsdorfer Straße/Am Kraftwerk, Sondergebiet regenerative Energien/Energiepark gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB, Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Absatz 2 BauGB
- [2] Als Anlage von 0 übermittelte Unterlagen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126 für das Gebiet Zwickau, östlich Reinsdorfer Straße/Am Kraftwerk, Sondergebiet regenerative Energien/Energiepark, Entwurf
 - [2.1] Zeichnerische Festsetzungen im Maßstab 1:2.000 (Teil A)
 - [2.2] Textliche Festsetzungen und Hinweise (Teil B)

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Rainer Clausnitzer

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2110
Telefax +4935126122099

rainer.clausnitzer@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen
61 26 132

Ihre Nachricht vom
19.12.2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/119/37

Dresden, 27.01.2023

*Täglich für
ein gutes Leben.*

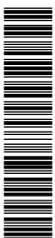
www.lfulg.sachsen.de

Besucheranschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Straße 3,
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P
Haltestelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus August-
Böckstiegel-Straße 1.



2023/14757

- [2.3] Begründung
 - [2.4] Umweltbericht
 - [2.5] Artenschutzfachbeitrag mit Potential und Höhlenbaumkartierung
 - [2.6] Bereits eingegangene Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes
- [3] Stellungnahme des LfULG vom 06.07.2022, AZ: 21-2511/119/37, BP Nr. 126 östlich Reinsdorfer Straße/Am Kraftwerk, Sondergebiet regenerative Energien/Energiepark - Vorentwurf 04/2022

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Wir empfehlen, im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die unter Punkt 2 folgenden geologischen Hinweise zu berücksichtigen.

Unsere Hinweise seitens der natürlichen Radioaktivität aus der Stellungnahme vom 06.07.2022 [3] wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen angemessen berücksichtigt.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

2 Geologie

2.1 Prüfergebnis

Mit [3] erfolgte eine Prüfung des Vorentwurfes zum vorliegenden Bebauungsplan. Gleichzeitig ergingen Hinweise zur Berücksichtigung, welche in den mit [2] vorgelegten Unterlagen weitgehend Berücksichtigung fanden.

Aus geologischer Sicht bestehen mit derzeitigem Kenntnisstand weiterhin keine Bedenken gegen das in [1] und [2] beschriebene Vorhaben.

Im Rahmen der weiteren Planungen empfehlen, wir den nachfolgenden Hinweis zu berücksichtigen und bitten darum, diesen an einer geeigneten Stelle in die Planunterlagen einzuarbeiten.

2.2 Hinweis

Bei einem späteren Rückbau der Photovoltaik-Anlagen sind alle auch im Untergrund befindlichen Bauten und Anlagen vollständig zu entfernen. Dies umfasst unter anderem Fundamente, Kanäle, Kabel und Leitungen und dient einer späteren freien Nutzbarkeit des Plangebietes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i. V. Doreen Brandl
Sachbearbeiterin Grundsatzangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.